

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Mediensysteme mit dem Abschluss Bachelor of Science	Ausgabe 19/2007
	erarb. Dez./Einheit                      Telefon Fak. M                                        3700	Datum 12. Juni 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 1 ThürHG als genehmigt geltenden Prüfungsordnung für den Studiengang Mediensysteme mit dem Abschluss Bachelor of Science folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Medien hat am 8. Juni 2005 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 22. Juni 2005 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 10. Juni 2005 dem Thüringer Kultusministerium angezeigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Modulplan, Praktikum
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlage: Modulplan

## **§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Mediensysteme mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 - Studiendauer**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

## **§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Der Bewerber sollte neben einer guten Allgemeinbildung Interesse für mathematisch-technische und analytische Fragestellungen haben.

## **§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums**

(1) Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse im Umgang mit Systemen, die eine mediale Wirkung haben. Selbständiges, kooperatives, verantwortliches und innovatives Handeln wird dabei besonders gefördert.

(2) Der Hochschulgrad "Bachelor of Science" wird verliehen, wenn die Prüfungen und die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung bestanden sind.

## **§ 5 - Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium umfasst Module im Umfang von 180 Credits. Der Modulplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester ein Wintersemester ist.

(2) Durch die studienbegleitenden Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die zu dem jeweiligen Prüfungsgegenstand relevanten grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse im Umgang mit Systemen, die eine mediale Wirkung haben anwenden, darlegen und einordnen können. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit ab.

## **§ 6 – Modulplan, Praktikum**

(1) Der Modulplan ist in der Anlage enthalten.

(2) Eine studienbegleitende praktische Tätigkeit von 8 Wochen Dauer außerhalb der Universität wird empfohlen.

## **§ 7 - Studienfachberatung**

(1) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters und einen Überblick über das Bachelorstudium statt.

(2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren sowie akademischen Mitarbeitern der Fakultät Medien durchgeführt.

(4) Die Studienkommission führt nach Studienjahresbeginn Diskussionsrunden mit den Studierenden über Inhalt und Struktur des Studiums durch.

## **§ 8 – Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

## **§ 9 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2005/2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Mediensysteme mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 29. Januar 2003 (MdU 38/2004) außer Kraft.

Weimar, 22. Juni 2005

Prof. Dr.-Ing. Zimmermann  
Rektor

Anlage: Modulplan

Modulname	Credits	
Mathematik I	08	
Mathematik II	10	
Modellierung	08	
Algorithmen und Komplexität	12	
Einführung Informatik	06	
Softwaretechnik	10	
Systemsoftware	08	
Informationssysteme Grundlagen	08	
Mediale Systeme I	10	
Mediale Systeme II	10	
Mensch-Maschine-Interaktion I		10
Mensch-Maschine-Interaktion II	06	
Medieninformatik	12	
Medienwissenschaften	12	
Laborprojektmodul	12	
Forschungsprojektmodul	22	
Bachelorseminarmodul	04	
Bachelorarbeitsmodul	12	

Summe 180